SOLIDARISCHES NETZWERK LEIPZIG

SOLIDARITÄT STATT ANGST

10 TIPPS & TRICKS GEGEN DEN HARTZ-IV - *IRRSINN*

10 TIPPS FÜR HARTZ-IV-EINSTEIGER*INNEN

Ein paar konkrete Tipps gegen die
Erniedrigungen beim Jobcenter.

Eine Hilfe zur Durchsetzung von Rechten und
Tricks für den alltäglichen Jobcenter-Irrsinn

JOBCENTER ZU
FREIZEITPARKS -
GEGEN HARTZ!

EINLEITUNG

Es gibt schon lange nicht genug Arbeit, und für die geleistete Arbeit gibt es nie genug Lohn. Egal was Politiker*innen sagen, die Zahlen sprechen Bände. Was es allerdings gibt, ist genügend Brot und Leerstand – also genügend Rohstoffe, um allen Menschen ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Es gibt genug Strom und Wasser. allerdings nur gegen Bezahlung. Das Geld dafür bekommen wir, die kein nennenswertes Eigentum haben, für die Verrichtung von (niedrig) bezahlter (Lohn-)Arbeit. Dafür bekommen wir unseren Hungerlohn und sollen die immer teureren Mieten zahlen, unser Essen und uns noch irgendwie bespaßen - zum Beispiel durch Urlaub, Internet und Mode. Wir fühlen uns trotzdem fast täglich unter Druck gesetzt, und die Bespaßung reicht oftmals nicht aus, die innere Leere zu füllen, die durch die äußere Individualisierung und Zerteilung der Gesellschaft entsteht.

Dass es sich so darstellt, ist kein Naturgesetz. Es ist nicht die Rolle, die wir als Menschen in dieser Welt einnehmen müssen. Vielmehr ist es eine Situation, die durch Gewalt und Herrschaft geschichtlich gewachsen ist. Es gibt Profiteur*innen dieser Situation, die viel dafür geben, weiter davon zu profitieren und die sich, um dies weiter machen zu können, gegeneinander durchsetzen müssen. Aber es gibt eben viel mehr Menschen, die unter dieser Situation, namentlich dem Kapitalismus und seiner Herrschaftsstrukturen, leiden. Eben wir.

Aber auch wir müssen uns durchsetzen. Alleine stehen wir da und haben unsere Ellenbogen – wird uns gesagt.

Alleine stehen wir da und haben nur uns selber – wird uns gesagt. Aber das stimmt nicht. Auch wenn wir uns hin und wieder sehr alleine fühlen – es gibt viele die diesen geknechteten Zustand teilen.

Uns sollte es nicht darum gehen, die eigenen Rechte gegen die Rechte der anderen zu stellen, sondern gemeinsam eine neue Form zu finden, die über den begrenzten Rahmen vom bürgerlichen Recht hinausreichen kann. Denn am Ende werden wir uns nicht auf die Durchsetzung unsere Rechte vor Gerichten und vor Richter*innen verlassen können. Gegenteilig stehen diese Rechte immer wieder aufs Neue auf dem Spiel und müssen permanent verteidigt werden. Nur gemeinsam und "von unten" können wir uns zu einem Leben ohne permanente Angst entscheiden und für dieses kämpfen. Wir müssen uns dafür gegenseitig wahrnehmen und verstehen können. Wir sind nicht allein, und vor allem sind wir nicht schuld an der Misere. Diese haben ganz alleine die Herrschenden und ihre Büttel zu verantworten.

Also hören wir auf, verführenden Volksfreund*innen aus dem Fernsehen und rechten Stimmungsmacher*innen zu trauen, die uns Honig um den Mund schmieren. Vertrauen wir uns lieber als Nachbar*innen, Kolleg*innen, Bekannte und halten wir gemeinsam und solidarisch zusammen gegen unsere alltäglichen Probleme. Abseits vom Politikzirkus in den Stadträten, Land- oder Bundestagen und ohne das autoritäre Gehabe der Polizei- und Ordnungsbehörden.

Das Jobcenter arbeitet mit langjähriger Erfahrung und kontinuierlicher Strategie an der Verwertung von Überflüssigen. Die Überflüssigen sind die, die in dieser Gesellschaft nichts erreichen werden. So zumindest steht es in ihrem Drehbuch. Sie werden vielleicht auch nichts erreichen im Sinne der herrschenden Vorstellungen. Die Un- oder schlecht Ausgebildeten, die alleinerziehenden Mütter, die Arbeitslosen. Ganz einfach wir. Aber wir haben mehr im Sinn als uns dem Druck der Sachbearbeiter*innen zu beugen. Wir wollen weder um unser Brot bangen müssen, noch wollen wir Angst davor haben, unsere Miete nicht mehr bezahlen zu können. Deshalb wollen wir, als Solidarisches Netzwerk Leipzig, einige Tricks und Tipps bereit stellen, die es ermöglichen, leichter durch den Jobcenter-Irrsinn zu kommen. Wir wollen außerdem dazu anregen, sich auszutauschen und miteinander in Kontakt zu kommen. Denn: Wir sind nicht allein!

Wir listen hier nur eine sehr begrenzte Anzahl von Tipps und Tricks auf. Es gibt noch viel mehr zu wissen und viele haben ihre eigenen Strategien, um dem Jobcenter-Irrsinn zu stemmen. Wenn du Fragen hast, komm gerne vorbei. Ein gutes Hilfsmittel für den Durchblick im Jobcenter ist das Buch „Leitfaden ALG II /Sozialhilfe - von A bis Z“ von Tacheles.
Die ISBN lautet: 978-3-932246-70-8

Zwei mögliche Anlaufstellen in Leipzig sind:

Solidarisches Netzwerk Leipzig
solidarisch.blogsport.eu

Anlaufpunkt
(Gegenseitige Beratung und Schmieden von Widerstand)
Jeden zweiten und vierten Montag im Monat um 19:00 Uhr

Bürotag
(Gemeinsames Erledigen von Bürokratiearbeit)
Jeden ersten und dritten Montag im Monat um 12:00 Uhr

Jeweils in der adi – Georg-Schwarz-Str. 19

AG Antrag / Autonome Erwerbsloseninitiative
Solidarische und Parteiesche Beratung
Jeden ersten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr

In der Bäckerei – Josephstr. 12

1. LASST EUCH NICHT VEREINZELN ODER SCHLECHTMACHEN!

Es ist keine Schande oder etwas Schlechtes, Hartz IV zu beantragen. Hartz IV ist eine "Sozialleistung", etwas, das die BRD – ein bürgerlicher Sozialstaat – verspricht. Dabei handelt es sich hier aber keineswegs um Almosen oder irgendeine andere Form der Nettigkeit. Nein, Menschen haben diese kleinen, aber lebensnotwendigen Zugeständnisse in vielen sozialen Konflikten erkämpft. Das ändert allerdings nichts daran, dass es weder genug gut bezahlte Jobs noch faire Löhne gibt. Und auch nichts daran, dass es auch genügend Menschen gibt, die schlicht und ergreifend keine Lust haben, ihre Lebenszeit tagein, tagaus mit monotoner und gesellschaftlich oft unsinniger Lohnarbeit zu verschwenden.

Das heißt eben auch, dass trotz einer Ausbildung im Betrieb oder der Universität möglicherweise kein Job mehr für dich da ist. Der Technologisierung der Arbeitsprozesse und der Gesellschaft werden in den nächsten Jahren noch viele Ausbeutungsplätze zum Opfer fallen. Mehr und mehr Menschen gesellen sich in unsere Reihen. Also lasst euch nicht erniedrigen und hackt nicht auf anderen herum, die beim Jobcenter neben euch sitzen oder die ihr danach in der Straßenbahn seht, wie sie von der Arbeit nach Hause fahren. Von einer Spaltung in gute (arbeitswillige) und schlechte (faule) Arbeitslose profitieren nur diejenigen, die uns durch genau diese Spaltung noch besser ausbeuten können, indem sie uns gegeneinander aufhetzen, nur um dann unsere Löhne noch weiter zu drücken oder die Daumenschrauben im Jobcenter noch fester zu ziehen. Ohnehin bedarf es in

einer kapitalistischen Gesellschaft wie dieser einer Art "Reservearmee" von Arbeitskräften, die einspringen sollen, wenn ein Streik oder Arbeitskampf mal ausufert. Die Kämpfenden, die daraufhin durch schlichtes Gefeuert-, Verprügelt- oder Belästigtwerden nicht mehr arbeiten, gilt es zu ersetzen. Um so mehr prekär Lebende und Nichtangestellte es gibt, desto höher ist die "Bedrohung" durch das Kapital, den Chef oder den Vorstand, einfach ausgetauscht zu werden.

Deshalb redet mit anderen Betroffenen im Amt oder innerhalb eures Umfeldes. Viele haben Erfahrungen, ob direkt oder indirekt. Tauscht euch aus und erkundigt euch bei den lokalen Hartz-IV-bezogenen Initiativen über Möglichkeiten des Widerstands.

Damit du eine gute Strategie entwickeln kannst, müssen wir wissen, wie das Jobcenter tickt. Egal, was die Politik in ihren Reden verkündet, das Jobcenter hat ein zentrales Ziel: Disziplinierung von Arbeitslosen und natürlich Kosten senken. Ob dies geschieht, weil du einen Job annimmst, weil du sanktioniert wirst oder weil du aus Angst erst gar keinen Antrag stellst, ist dem Amt egal. Hauptsache, du kostest den Staat weniger Geld.

2. DU HAST DAS RECHT AUF EINEN BEISTAND.

Frage im Bekannten- und Freundeskreis, ob dich Leute zum Termin begleiten!
Die Erfahrung zeigt, dass das keine Profis in Sozialrecht sein müssen, Hauptsache sie sind dabei und schreiben einfach mit, was gesagt wird. Aber die Sachbearbeiter*innen reagieren direkt anders, sind höflicher, weniger herablassend, wenn du nicht alleine kommst. Außerdem hast du so immer die Möglichkeit, bei Streitfragen eine*n Zeug*in zu benennen. Auch das wissen die Sachbearbeiter*innen und verhalten sich schnell korrekter. Außerdem ist es gerade nach schlimmen Terminen immer gut, sich direkt austauschen zu können und sich den Rücken zu stärken.

Du solltest von Antragsabgabe bis zum letzten Termin immer darauf bestehen, eine Person dabei zu haben, mit der du dich wohl fühlst. Teilweise versuchen die Jobcenter, Beistände zu unterbinden. Dabei lügen sie teils offen, versuchen den Betroffenen ihr Recht auszureden oder erniedrigen den Beistand. Es kann vorkommen, dass das Jobcenter Leipzig die Ausweise der Beistände verlangt. Ihr müsst selber überlegen, wie ihr damit umgeht. Dabei kann „…ein Beistand“ auch mehrere Personen als Begleitung bedeuten, dazu gibt es bereits Gerichtsurteile.

Es gibt sogar eine Entscheidung vor einem Leipziger Gericht, die besagt, dass mindestens vier Beistände legitim seien. In den letzten Monaten versucht das Jobcenter Leipzig, härter gegen Beistände vorzugehen. Wir tüfteln gemeinsam im Netzwerk oder den

verschiedenen Initiativen an Lösungen. Am besten ist ohnehin, wenn du einfach in eine der Initiativen vorbeikommst!

Wenn deine Beistände abgelehnt werden, ist diese Zurückweisung Dir sowie deinen Beständen schriftlich mitzuteilen. Das Jobcenter muss eine Begründung für die Ablehnung deiner Beistände darlegen – lege dagegen Widerspruch ein.

Rechtsgrundlage:

§ 13 SGB X Bevollmächtigte und Beistände

(4) Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.

3. BEREITE DICH AUF DEINE TERMINE VOR

Oftmals unterstellen Jobcentermitarbeiter*innen ihren "Kund*innen" das Nichtvorhandensein von Motivation. Dabei werden Menschen oft als faule/dumme/planlose Kund*innen gesehen, die der Unterstützung bedürfen, um endlich in Arbeit zu kommen. Es lohnt sich deshalb oft, dem Jobcenter eine schlüssige Geschichte vorzulegen. Ein Jobangebot in naher Zukunft, welches dann doch nicht realisierbar ist, ein mögliches Studium oder eine kommende Ausbildung usw.. Damit kann viel Zeit geschunden werden.

Denn die Einschätzung von Sachbearbeiter*innen ist eben auch, dass es auf der anderen Seite gut organisierte „Kund*innen“ gibt, um die sich weniger „gekümmert“ werden braucht. Es ist die Vorstellung von motivierten Leuten, die schon wissen, wie man sich bewirbt, sich verkauft, und stets selbst bemüht sind – das kann natürlich für dich zutreffen, aber kann auch schlichte Schauspielkunst darstellen In jedem Fall ist eine schlüssige Geschichte und eine eigene Position und Vorstellung sinnvoll und hilfreich. So hat man im besten Fall Antworten auf bohrende Fragen oder kann eine mögliche Maßnahme erfolgreich abwehren.

Eine Möglichkeit ist ebenfalls, dem Jobcenter mitzuteilen, dass man sich nicht arbeitsfähig fühlt. Dieser Schritt birgt einige Hürden, wirft allerdings erst einmal ein großes und langsames Zahnrad der Bürokratie an.

Wenn du dem Jobcenter erklärst, nicht arbeitsfähig zu sein, wirst du mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem

Amtsarzt geschickt. Zu diesem Termin darfst du natürlich auch einen dir vertrauten Beistand mitnehmen. Du musst nicht bei den häufig sinnlosen Übungen mitmachen, allerdings zum Termin erscheinen. Davor haben allerdings alle Mitarbeiter*innen der Behörden ein halbes Jahr Spielraum, um dir zu ermöglichen, dich zu regenerieren. Dies passiert zumeist bei Burnout, Depression oder Ähnlichem. Teilweise fordert das Jobcenter dich auf, deine Krankenakten offenzulegen. Damit solltest du sehr vorsichtig umgehen. Sprich mit deinen Ärzt*innen, aber gib dem Jobcenter nicht das Recht, die Schweigepflicht deiner Ärzt*innen aufzuheben.

Achtung: Wenn du tatsächlich als arbeitsunfähig anerkannt wirst, kann es passieren, dass du sozialhilfeberechtigt bist. Also Anspruch auf Sozialgeld hast. Aus dieser Position ist es zuweilen schwieriger, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Außerdem darf man weniger Geld sparen und geringere Einnahmen erzielen.

4. ES GIBT NIE EINEN GRUND, DIE EINGLIEDERUNGSVEREINBARUNG (EGV) ZU UNTERSCHREIBEN.

Die EGV ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, den das Jobcenter mit dir abschließt. In der EGV ist meistens nichts geregelt, was deinen Vorteilen dient, jedoch denen des Jobcenters. Zum Beispiel werden Anzahl der Bewerbungen oder der Eintritt von möglichen Maßnahmen in der EGV festgehalten. Du kannst erst in eine Maßnahme gelangen, wenn du die EGV unterschrieben hast oder sie als Verwaltungsakt bekommst. Oft versuchen die Jobcentermitarbeiter*innen, dich zum Unterschreiben zu nötigen. Sie drohen mit Sanktionen und negativen Folgen. Diese gibt es jedoch rechtlich nicht, nur weil du nicht unterschreibst!

⇨ Tipp: Bestehe darauf, die EGV mit nach Hause zu nehmen, um sie dort noch einmal in Ruhe zu lesen.

Solange du in Verhandlungen mit dem Jobcenter über die EGV bist, darf das Jobcenter dir die EGV nicht per Verwaltungsakt zustellen. Sollte dies doch passieren, ist das rechtswidrig. Hier solltest du schnellstmöglich Widerspruch (max. einen Monat später) einlegen. Die EGV darf außerdem nur 6 Monate lang gültig sein. Alles andere ist ebenfalls rechtswidrig und ein Widerspruch lohnt sich.

Ein Verwaltungsakt wird erlassen, wenn es keine Einigung zwischen dir und dem Jobcenter gibt. Die EGV per Verwaltungsakt beinhaltet meist das Gleiche wie die EGV. Da du aber nicht unterschrieben hast, ist die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerspruchs viel höher.

5. DAS MYSTERIUM DER POST

Die Beweispflicht für das Ankommen von verschickter Post liegt immer bei dem Absender. Das heißt, wenn du sicher gehen willst, dass deine Brief ankommen, gibt es mehrere Tipps. Oft behauptet das Jobcenter schlicht, Briefe seien nicht angekommen. Manchmal stimmt das auch, weil die Behörde einfach riesig ist, manchmal ist es eine Lüge. Wenn du dann keinen gerichtsfesten Nachweis hast, stehst du schlecht da.

⇨ Sende ein Fax und schicke dann das gleiche Dokument als normalen Brief (achte auf die Faxbestätigung)

⇨ Schicke den Brief per Einschreiben (behalte die Quittung)

⇨ Bringe die Dokumente (in Kopie!) direkt vorbei und verlange unbedingt einen „Eingangsstempel". Das Jobcenter hat die entsprechenden Formulare. Achte auf Vollständigkeit, bevor du gehst.

Übrigens sind alle staatlichen Behörden dazu verpflichtet, deine Jobcenterunterlagen anzunehmen. Das heißt, du kannst deinen Antrag auch beim Bürgerbüro abgeben. Dies dauert dann aber vermutlich etwas länger. Damit kann aber sichergestellt werden, dass du den Brief XY abgegeben hast, denn die andere Behörde hat dies notiert. Finanzämter arbeiten da sehr zuverlässig.

Andersherum ist auch das Jobcenter dafür verantwortlich, dass seine Briefe bei dir angekommen.

Auch das Jobcenter kann bei einer normalen Postsendung (meist weißer / gräulicher) Briefumschlag nicht beweisen, dass du den Brief erhalten hast. Der Brief kann also weggekommen sein, bevor dich die schlechte Nachricht zum Termin oder Bewerbungsgespräch erreicht hat. Damit kannst du dafür auch nicht sanktioniert werden. Ein Widerspruch hier ist schnell und einfach geschrieben. („Ich widerspreche, da ich nie einen Brief erhalten habe")

Irgendwann beginnt auch das Jobcenter, dir Briefe per Einschreiben zuzusenden. Diese Briefe werden vom Postboten unterschrieben und sind dann definitiv bei dir angekommen. Einen Brief per Einschreiben erkennst du zumeist daran, dass der Umschlag gelb ist oder/und eine Unterschrift und ein Datum beinhaltet.

6. DER WIDERSPRUCH / DER ÜBERPRÜFUNGSANTRAG

Du hast das Recht, gegen alle Bescheide kostenfrei einen Widerspruch einzulegen. Die Frist für Widersprüche läuft nach einem Monat aus. Die zulässige Bearbeitungsdauer von Widersprüchen beträgt maximal drei Monate. Danach kannst du gegen das Jobcenter wegen Untätigkeit klagen.
Der gesamte Ablauf kann sich im schlimmsten Falle über Jahre bis hin zur Klage am Sozialgericht ziehen. Es besteht zu jedem Moment die Möglichkeit, den Widerspruch zurückzuziehen. Um einen Widerspruch zu schreiben, sollten folgende Informationen enthalten sein:

- dein Name und Anschrift
- Widerspruch
- den Satz „… hiermit lege ich Widerspruch ein“
- sowie die Bezeichnung und das Datum des Bescheides gegen den sich der Widerspruch richtet
- der Widerspruch muss begründet werden. Dies kann aber auch an späterer Stelle geschehen

Solltest du die Frist verpasst haben, besteht immer noch die Möglichkeit, ein Jahr lang einen Überprüfungsantrag zu stellen. Damit wird bewirkt, dass ein bestehender Bescheid überprüft wird und meistens die Richtigkeit, in Form eines neuen Bescheides, festgestellt wird. Gegen diesen neuen Bescheid kann man wieder, innerhalb von einem Monat, Widerspruch einlegen.

Schätzungsweise ist die Hälfte aller Bescheide der Jobcenter fehlerhaft. In fast allen Fällen zum Nachteil der Erwerbslosen. Es liegt also nicht an der Schusseligkeit des

Jobcenters. Vielmehr sollen auch auf diesem Weg Kosten gespart werden – zu deinem Nachteil. Komm vorbei und wir prüfen zusammen deinen Bescheid, legen Widerspruch ein oder protestieren gemeinsam beim Jobcenter.

⇨ Beachte! Widersprüche haben keine „aufschiebende Wirkung". Die eingeforderten Rechte bekommst du erst nachträglich zugesprochen – wenn du den Widerspruch gewonnen hast. Im Klartext bedeutet dies, dass das Jobcenter erst mal am längeren Hebel sitzt.

7. GUTE GRÜNDE FERNZUBLEIBEN

Wenn du einen Jobcentertermin hast, aber überhaupt keine Lust, dort hinzugehen, helfen möglicherweise folgende Tricks auch bei dir.

Du könntest ein Bewerbungsgespräch vortäuschen, einen Krankenschein besorgen, das Recht, am selben Tag nur später zu kommen, wahrnehmen oder auf den Punkt „das Mysterium der Post“ verweisen.

Zum „Krankfeiern“ empfehlenswert ist die Broschüre „Diagnose: Kapitalismus. Therapie: Pause.“ http://www.krank-feiern.org/

Ein wichtiger Hinweis an dieser Stelle ist, dass du aufpassen musst, wo du dein Bewerbungsgespräch vortäuschst. Im schlimmsten Fall bei einem Callcenter, woraufhin das Jobcenter mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Dutzend weitere Callcenter aus den Hut zaubert, bei denen du dich dann bewerben sollst. Also pass auch hier auf, was für Informationen du dem Jobcenter zukommen lässt.

Du hast das Recht, an dem Tag deines Termins zu einem späteren Zeitpunkt beim Jobcenter vorzusprechen. Damit hast du deine Meldepflicht erfüllt. Teilweise funktioniert dies problemlos, teilweise aber auch nicht. Besorge dir in jedem Fall eine Bestätigung deiner Vorsprache. Wenn du trotz einer Vorsprache am selben Tag eine Sanktion bekommst wirst du diese Sanktion - durch einen Widerspruch/Klage - mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gewinnen. Die dreimonatige 10%-Sanktion tritt dennoch

erst einmal in Kraft, da Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben. Aber das Geld sollte nach maximal drei Jahren dann bei dir sein.

Alle Menschen können mal erkrankt sein. Das Jobcenter hat deine Krankschreibung zu akzeptieren. Teilweise verlangen die Jobcenter mittlerweile eine Art Liegebescheinigung. Diese kann dir dein Arzt aber ebenfalls ausstellen. Mit Durchfall kannst du das Haus halt nicht so einfach verlassen…

Faxe deine Krankschreibung am besten zum Jobcenter um durch das Faxprotokoll auch einen Beleg dafür zu haben.

8. DIE ANONYMITÄT

Das Jobcenter ist eine Behörde, die enorm viele Daten speichert. Hier ist die Vorstellung eine*r gläsernen Bürger*in Realität. Kontoauszüge, Vermögen, Beziehungsstand - alles muss bzw. soll preisgegeben werden. Neben großen Datenschutzproblemen gerade beim internen Umgang mit persönlichen Akten arbeiten Jobcenter auch bereitwillig mit Sicherheits- und Polizeibehörden zusammen.

Hier ein paar kurze Tipps:

- Kontoauszüge schwärzen (Du kannst den Betreff aller Ausgaben schwärzen. Der Betrag muss weiterhin sichtbar sein. Teilweise nötigen die Jobcenter unter dem Vorwand, man könne eine Versicherung o.ä. überwiesen haben, zur Offenlegung der Kontoauszüge. Melde dich dann am besten bei einer der Erwerbsloseninitiativen)

- Möglichst nichts über deine Qualifikationen preisgeben

- Sich nicht in Details verheddern und Dinge in Gesprächen preisgeben (bereite dich auf deinen Termin vor und habe am besten eine schlüssige Geschichte)

- Du bist nicht verpflichtet, die Namen deiner Mitbewohner*innen anzugeben („Meine Mitbewohner*innen sind aus Datenschutzrechtlichen Gründen nicht bereit, ihre Daten an das Jobcenter zu übermitteln")

- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sind für die

Bearbeitung deiner Anträge nicht notwendig und sollten daher nicht angegeben werden. Du kannst sie auch nachträglich löschen lassen (Rechtsgrundlage: § 84 Abs. 2 SGB X). Es ist auch für eventuelle Klagen und Widerspruchsverfahren immer nur vorteilhaft, einfach alles mit dem Jobcenter auf dem gerichtsfesten Postweg zu klären. Du hast wirklich nur Nachteile, wenn das Jobcenter einmal deine Telefonnummer oder deine E-mail-adresse hat.

- Keine Angaben von medizinischen Details

Das Jobcenter hat auf Verdacht die Möglichkeit, hinter deinem Rücken einen Blick auf das Konto deiner Bank zu werfen. Um ihnen keine relevanten Informationen zu geben, lohnt es sich, behutsam mit deiner Kontoführung umzugehen. Wenige Überweisungen und mehr Bargeld helfen dazu. Außerdem ist es wichtig, darauf zu achten, im unerlaubten Urlaub (Ortsabwesenheit) keine Abhebungen zu tätigen. Das Jobcenter kann bei unerlaubter Ortsabwesenheit ohne Weiteres deine Bezüge, auch die Krankenkassenzahlungen. einstellen. Dann hast du die Möglichkeit, persönlich bei dem Jobcenter vorzusprechen. Dies sollte reichen, um wieder deine vollständigen Leistungen zu erhalten.

9 BEI BEWERBUNGEN

Grundsätzlich gilt: Eine Bewerbung ist auch schon ein Anruf oder ein Anfragen beim benachbarten Bäcker oder der Lieblingspizzeria.

Das Jobcenter versucht auf verschiedenste Wege, die Arbeitslosen, also uns, in meist unterbezahlte, gesundheitsschädigende, oder einfach beschissene Jobs zu drängen. Dazu stehen ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Am häufigsten kommt ein Brief, meist einer ohne Einschreiben, also mit keinen Vermerken auf der Außenseite und nicht in gelbem Briefumschlag. Um hier dem Jobangebot aus dem Weg zu gehen, kannst du die Tipps aus dem Punkt „Mysterium der Post“ nutzen. Reagiere dann erst auf die Anhörung zum möglichen Eintritt einer Sanktion. Diese muss dir das Jobcenter immer vor einer Sanktion senden (es gibt einzelne Ausnahmen, zum Beispiel bei der unerlaubten Ortsabwesenheit, diese muss allerdings durch das Jobcenter bewiesen werden). Du kannst andersherum natürlich auch fest behaupten, dass du dich beworben hast – der Brief muss in der Post verloren gegangen sein.

Ein weiterer Tipp gegen eine ungewollte Einstellung in Arbeit ist es, das Bewerbungsgespräch solange hinaus zu zögern wie möglich. Man kann zum Beispiel am ersten Termin krank sein, zehn Minuten zu spät kommen, weil das Fahrrad kaputt war oder Ähnliches. Nach dem zweiten Mal haben die meisten Arbeitgeber*innen kein Interesse mehr an einer Einstellung. Du hast auch bei einem Bewerbungsgespräch die Möglichkeit, einen

Beistand mitzubringen. Diese Praxis sagt den meisten Chef*innen auch nicht zu. Anzudeuten, dass du Arbeitskämpfen und Gewerkschaften nicht abgeneigt bist und offensiv für deine Rechte eintrittst, hilft enorm. Den meisten Chef*innen geht es um einen möglichst reibungslosen Ablauf ihres Betriebs. Einen Gewerkschaftsausweis oder Utensil (zum Beispiel ein Kugelschreiber einer Gewerkschaft) beim Bewerbungsgespräch offen mitzuführen ist für die gewollte Nichteinstellung beim Arbeitsplatz auch mal okay.

Wenn du selber ein Elternteil bist, hast du natürlich auch die Möglichkeit, dein Kind mit zu dem Bewerbungsgespräch zu bringen, weil du heute keine externe Vertretung gefunden hast oder dein Kind mal wieder krank ist. Bedenke aber, dass so ein Termin auch stressig für dich / euch sein kann.

Ein Jobangebot, auf das du dich bewerben sollst, ist nur dann verpflichtend, wenn es eine Rechtsfolgebelehrung enthält. Diese Schreiben nennen sich Vermittlungsvorschläge und sind die Regel. Wenn du ein sogenanntes Stellenangebot bekommst, ist meistens keine Rechtsfolgebelehrung enthalten und du brauchst dich nicht zu bewerben.

In der Eingliederungsvereinbarung (per Verwaltungsakt) enthalten sind oftmals eine Anzahl an monatlichen Bewerbungen, die du selbständig vorantreiben sollst. Das Jobcenter überprüft dies meistens durch eine von dir selbst geführte Liste. Zu solchen Bewerbungen zählen auch der Gang zur Bäckerin nebenan oder ein Anruf, ob

denn eine Stelle frei wäre. Es muss keine schriftliche Bewerbung geben. Ohnehin überprüft das Jobcenter deine Liste nur selten auf Richtigkeit. (Achte trotzdem darauf nicht dauernd etwas zu erfinden, das kann schnell nach hinten losgehen!). Die Anzahl der monatlichen Bewerbungen sollte zwischen fünf bis zehn Bewerbung liegen – alles darüber ist nicht zulässig! Lege einen Widerspruch ein!

10. DIREKTE AKTIONEN - WIR ORGANISIEREN UNS UND GEHEN IN DIE OFFENSIVE

Es besteht immer die Möglichkeit, sich der eigenen Rechte durch gemeinschaftliche Aktionen zu ermächtigen. Der Weg durch die Gerichte oder Institutionen ist nicht nur lang und mühevoll. Er ist oft auch einfach nicht hilfreich, und die verantwortlichen Richter*innen stehen auf der Seite der Arbeitgeber*innen und Jobcenter. Wir und andere haben die Erfahrung gemacht, dass es sich lohnt, mal zu siebt bei einem Termin aufzutauchen. Es lohnt sich, sofort auf das eigene Geld zu bestehen. Es lohnt sich, eine kritische Öffentlichkeit zu schaffen, um die Jobcentermitarbeiter*innen aus ihrer Anonymität zu holen. Denn wenn sie bereit sind, das Leben von Menschen so massiv einzuschränken und durch Sanktionen aufs Spiel zu setzen, sollten sie sich nicht hinter Bürotischen verstecken dürfen. Handeln hat Konsequenzen, wir können die Konsequenzen aufzeigen, unsere Rechte durchsetzen und uns selbst ermächtigen - gegen Verwalter*innen und die Bürokratie des Passierscheins A38.

Probleme mit Hartz IV oder Chef*innen sind nicht individuell verschuldet. Viele stehen vor gleichen Konflikten, und die Strategie der Jobcenter ist Abschreckung mit dem Ziel, Geld zu sparen. Deshalb gibt es auch keinen Grund, sich den Problemen durch das Amt alleine zu stellen. Es macht Sinn, sich zusammenzutun, sei es für die konkreten Probleme von dir und anderen oder um eine gerechtere Welt zu schaffen. Es reicht nicht aus, sich um den eigenen Hintern zu sorgen. Die Probleme werden nur lösbar,

wenn wir selbstbewusste, kollektive Antworten geben und uns solidarisch unter die Arme greifen und stärken.

Das Ziel der Verfasser*innen dieser Broschüre ist dabei eine herrschafts- und klassenlose Gesellschaft. Ein Leben, in dem Menschen nicht in wertvoll und wertfrei unterteilt, aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer (vermeintlichen) Herkunft diskriminiert werden. Wir denken, dass die Bedingungen von Sozialleistungsbezug sich verschärfen. Vielleicht gibt es ihn nach der nächsten Krise des Kapitalismus auch in Deutschland nicht mehr, bzw. nur sehr begrenzt. Wir sollten vorbereitet sein und uns alle - Arme, Erwerbslose, prekär Bezahlte, aber auch im Allgemeinen als Lohnabhängige - gegen die Verschlechterung unserer Lebensumstände verteidigen. Es geht uns nicht allen gut, solange es nur der Wirtschaft gut geht. Es geht uns allen gut, wenn das jetzige Wirtschaftssystem – der Kapitalismus – überwunden wird, zusammen mit allen Formen von Ausgrenzung und Unterdrückung.

Wir sind gerne arbeitslos. So haben wir Zeit, unseren eigenen Interessen nachzugehen und uns dort in die Gesellschaft einzubringen, wo wir das für richtig halten. Durch gelebte Solidarität verlieren wir die Angst, durch den Zusammenschluss mit anderen gewinnen wir an Wissen, um effektiv gegen den Staat, Chef*innen, das Jobcenter oder Eigentümer*innen vorzugehen. Mit einer klaren Position: von unten und von links innerhalb der Gesellschaft!

Zwei mögliche Anlaufstellen in Leipzig sind:

Solidarisches Netzwerk Leipzig
solidarisch.blogsport.eu

Anlaufpunkt
(Gegenseitige Beratung und Schmieden von Widerstand)
Jeden zweiten und vierten Montag im Monat um 19:00 Uhr

Bürotag
(Gemeinsames Erledigen von Bürokratiearbeit)
Jeden ersten und dritten Montag im Monat um 12:00 Uhr

Jeweils in der adi – Georg-Schwarz-Str. 19

AG Antrag / Autonome Erwerbsloseninitiative
Solidarische und Parteiesche Beratung
Jeden ersten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr

In der Bäckerei – Josephstr. 12

SOLIDARISCHES
NETZWERK
LEIPZIG

SOLIDARISCH.BLOGSPORT.EU